



# Der Landkreis Rosenheim auf dem Weg zur Inklusion

## Inklusion – eine menschenrechtliche Forderung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Darin ist der Leitgedanke der „Inklusion“ als menschenrechtliche Forderung mit dem Ziel der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens grundlegend verankert. Inklusion beginnt mit einer wertschätzenden Haltung gegenüber allen Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit, unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, vom Alter, von Behinderung, Status, Herkunft oder Geschlecht. Bund, Länder und Kommunen haben sich durch die Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen. Niemand wird ausgegrenzt.

***„Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ - Martin Buber***

## Gemeinsam den Weg zur Inklusion beschreiten

Im Landkreis Rosenheim wie auch in der kreisfreien Stadt Rosenheim gibt es bereits eine wachsende Anzahl von gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen, die ihre Aktivitäten am Grundgedanken der Inklusion ausrichten. Zuvorderst sind hier die Behindertenbeauftragten im Landkreis, in allen 46 Kommunen des Landkreises und in der Stadt Rosenheim zu nennen.

Zudem gibt es den Arbeitskreis Inklusion von Menschen mit Behinderung mit der Internetplattform „rosenheim-mobil.de“; das „Netzwerk Frühe Kindheit“; örtliche Kindertagesstätten, Horte und Schulen, die unterstützt von mobilen Fachdiensten vermehrt Kinder mit Behinderungen aufnehmen; die Inklusionsberatungsstelle im staatlichen Schulamt; private Initiativen wie die Grundschule Inntal in Oberaudorf; Integrationsfachdienste und Integrationsprojekte, welche die Eingliederung ins Arbeitsleben fördern; teilhabeorientierte Beratungs- und Freizeitangebote der Offenen Behindertenarbeit, der Sozialpsychiatrischen Dienste und verschiedener Fachverbände; Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens in der eigenen Wohnung oder wohnortnah in kleinen Wohngemeinschaften oder die Projektgruppe Barrierefreies Bauen.

Darüber hinaus erziehen, fördern und unterstützen fachlich hochqualifizierte Spezialeinrichtungen viele Menschen mit Behinderungen von Geburt bis ins hohe Alter. Dies geschieht zwar noch eher in homogenen Gruppen, aber im Umfeld werden Kooperationen mit Blick auf Teilhabe gepflegt und ausgebaut. Öffentliche Stiftungen wie die

Stiftung des Landkreises für Menschen mit Behinderungen und private Stiftungen und Vereine unterstützen einzelne Menschen mit Behinderungen direkt oder durch Förderung inklusiver Projekte.

## **Teilhabeplan und Beteiligung**

Inklusion ist für alle Menschen mit Behinderungen eine große Erwartung und für Politik und Zivilgesellschaft eine enorme gesellschaftliche Herausforderung. Um die Anforderungen der UN-Konvention vor Ort umzusetzen, wurde auf Initiative des Kreistages ein Teilhabeplan erstellt und 2013 verabschiedet. Bei den vorausgehenden Teilhabeplanungen unter Federführung der Sozialplanung waren sowohl Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Interessensvertreter, Sozialverbände, Politik, Verwaltung sowie interessierte Bürger und Bürgerinnen intensiv in Arbeitsgruppen und mittels Experten- und Betroffenenbefragungen eingebunden. Die Umsetzung der Ziele und Einzelmaßnahmen, wie sie im Teilhabeplan erfasst sind, kommt voran.

## **Die Fachstelle Inklusion im Landratsamt**

Noch gibt es eine Vielzahl von Barrieren. Inklusion ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinschaftlich gemeistert werden kann. Mit der Schaffung der „Fachstelle Inklusion“ eingegliedert in das Sachgebiet „Soziale Angelegenheiten“ des Landratsamtes setzt der Landkreis für seinen Zuständigkeitsbereich ein Zeichen. Der Teilhabeplan mit seinen vielfältigen Zielen und Maßnahmen soll mit Leben erfüllt werden. Der Weg hin zu einem möglichst inklusiven Gemeinwesen soll beständig und nachhaltig mit den Menschen mit Behinderungen selbst, mit allen bisherigen Akteuren, aber auch mit möglichst vielen neu sich engagierenden Kräften gemeinschaftlich ausgestaltet werden.

## **Machen Sie mit!**

Die Fachstelle Inklusion ist Anlaufstelle für alle interessierten Einzelpersonen und Institutionen, die an der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens mitwirken wollen.

### **Kontakt**

Landratsamt Rosenheim  
Sachgebiet 22 Soziale Angelegenheiten  
Fachstelle Inklusion – Jakob Brummer  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim  
Tel. 08031 392 2201 – Fax 08031 392 92201  
E-Mail: Jakob.Brummer@lra-rosenheim.de

Sprechzeiten (Voranmeldung erforderlich)  
Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr  
Hauptgebäude 2. Etage Zimmer 01.227  
eingeschränkt erreichbar von Montag bis  
Freitag über Telefon / Anrufbeantworter